

VA	13 01
Version	1
Seite	1 von 4
Stand	05.02.26

I.	Anlage 1: Regelungen zur operativen Nutzung und Sicherheit	3
II.	Teil A: Operative Regelungen (Ablauf der Nutzung)	3
	A 1 Trassenbestellung und -zuweisung	3
	A 2 Anmeldung der Einfahrt in den Anschluss Hafen	3
	A 3 Infrastrukturbedienung (Weichenstellung)	3
	A 4 Hafeneinfahrt (Bahnübergang Hafenstraße)	3
	A 5 Einfahrt in das bestellte Gleis	3
	A 6 Beendigung des Ladevorgangs und Ausfahrt	3
	A 7 Ausfahrt vom bestellten Gleis	3
	A 8 Ausfahrt Hafen (Bahnübergang Hafenstraße)	3
	A 9 Ausfahrt in das allgemeine DB-Schienennetz	3
	A 10 Kommunikationswege	3
III.	Teil B: Sicherheit am Gleis	4
	B 1 Kollisionsvermeidung durch Trassenmanagement	4
	B 2 Koordination innerhalb des Hafens	4
	B 3 Arbeiten im Gleisbereich (Baustellen/Instandhaltung)	4
	B 4 Fahrten über Grenzzeichen	4

 STADTWERKE HAMM GmbH	Infrastruktturnutzungsvertrag		VA	13 01
	Anlage 1 zum Infrastruktturnutzungsvertrag der Hafen Hamm GmbH		Version	1
			Seite	2 von 4
			Stand	05.02.26

Versionshistorie

Kürzel	Version	Datum	Änderung
RS	1	05.02.2026	Erstellung

Tabelle 1: Revisionshistorie

	Name	Datum	Signatur
Erstellung / Änderung [Prozessverantwortlicher]	Ronny Schreiber	05.02.2026	
Prüfung / Freigabe [GF / CL]	Henriette Lehnert	6.2.2026	
Kenntnisnahme [QSU / Interne Revision]	Andreas Mummenhoff		

VA	13 01
Version	1
Seite	3 von 4
Stand	05.02.26

I. Anlage 1: Regelungen zur operativen Nutzung und Sicherheit

Diese Anlage ist integraler Bestandteil des Infrastruktturnutzungsvertrages und regelt die operativen Abläufe sowie die Sicherheitsbestimmungen auf der Infrastruktur im Hafen Hamm.

II. Teil A: Operative Regelungen (Ablauf der Nutzung)

A 1 Trassenbestellung und -zuweisung

Das EVU ist verpflichtet, die gewünschten Fahrwegkapazitäten (Trassen) fristgerecht beim EIU anzumelden. Das EIU bestätigt die zugewiesenen Trassen und kommuniziert diese aktiv an das EVU, um eine verbindliche Fahrplangrundlage zu schaffen.

A 2 Anmeldung der Einfahrt in den Anschluss Hafen

Vor der Einfahrt in den Hafenbereich hat sich das EVU über den Fahrdienstleiter HRO sowie die Bahnleitstelle des EIU anzumelden. Die Einfahrt erfolgt ausschließlich in das durch das EIU (Bahnleitstelle) zugewiesene Gleis.

A 3 Infrastrukturbedienung (Weichenstellung)

Die Bedienung der Fahrwegelemente, insbesondere die handbedienten Weichen, erfolgt eigenverantwortlich durch das Personal des EVU.

A 4 Hafeneinfahrt (Bahnübergang Hafenstraße)

Die Überfahrt über den Bahnübergang Hafenstraße erfolgt nach Freigabe und Signalsteuerung durch die Bahnleitstelle. Das EVU hat die geltende Signalisierung und Geschwindigkeitsbeschränkungen bei der Überfahrt zu beachten.

A 5 Einfahrt in das bestellte Gleis

Nach Überfahrt des Bahnübergangs Hafenstraße erfolgt die Fahrt über die, durch die Bahnleitstelle entsprechend aufgezeigte, Trasse zum Zielgleis.

A 6 Beendigung des Ladevorgangs und Ausfahrt

Nach Abschluss der Be- oder Entladearbeiten meldet das EVU die Abfahrbereitschaft bei der Bahnleitstelle an. Eine Ausfahrt ohne explizite Anmeldung und Bestätigung ist untersagt.

A 7 Ausfahrt vom bestellten Gleis

Nach Anmeldung der Abfahrt wird eine Trasse zur Ausfahrt seitens der Bahnleitstelle kommuniziert. Diese Trasse ist für die Ausfahrt zu nutzen. Eine anderweitige Ausfahrt ist untersagt.

A 8 Ausfahrt Hafen (Bahnübergang Hafenstraße)

Vor der Fahrt in die Wüst über den Bahnübergang Hafenstraße erfolgt die Freigabe und Signalsteuerung durch die Bahnleitstelle. Das EVU hat die geltende Signalisierung und Geschwindigkeitsbeschränkungen bei der Überfahrt zu beachten.

A 9 Ausfahrt in das allgemeine DB-Schienennetz

Vor der Ausfahrt aus der Wüst und somit der Einfahrt in das DB-Netz erfolgt eine Anmeldung durch das EVU bei der Fahrdienstleitung der DB (HRO).

A 10 Kommunikationswege

Die operative Kommunikation zwischen dem Lokpersonal des EVU und der Bahnleitstelle des EIU erfolgt über Mobilfunk oder Betriebsfunk des EIU. Das EVU stellt sicher, dass das Personal mit den entsprechenden Rufnummern ausgestattet ist.

Funktion / Stelle	Erreichbarkeit
Fahrdienstleitung (HRO)	+49 151 27403040
Bahnleitstelle	+49 2381 274-1318
Notfälle	Mo. – Fr. 06:00 – 20:15 Uhr Bahnleitstelle, außerhalb der Öffnungszeiten: +49 151 12042305

III. Teil B: Sicherheit am Gleis

B 1 Kollisionsvermeidung durch Trassenmanagement

Zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs weist das EIU jedem EVU spezifische Zeitfenster zu. Die strikte Einhaltung ist zwingend erforderlich, um Zugkollisionen und Betriebsstörungen im eingleisigen oder verdichteten Bereich zu vermeiden.

B 2 Koordination innerhalb des Hafens

Innerhalb der komplexen Hafenanlage erfolgt die Koordination des Rangier- und Streckenbetriebs durch die Disponenten des EIU (siehe A 10). Den Anweisungen der Disposition ist zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit Folge zu leisten.

B 3 Arbeiten im Gleisbereich (Baustellen/Instandhaltung)

Bei Arbeiten an oder in der Nähe von Gleisen sind vorab klare Absprachen zwischen den Beteiligten zu treffen. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen (z. B. Sicherungsposten) sowie betriebliche Anordnungen (Betra) müssen schriftlich vorliegen. Das EVU wird schriftlich informiert.

B 4 Fahrten über Grenzzeichen

Fahrten dürfen nicht ohne vorherige Absprache über das Grenzzeichen erfolgen, um Gefährdungen von Personen und Infrastruktur auszuschließen.